157,d

Hr. Hof- und Bankier
Johann Conrad Hans Collin in Kopenhagen.

J. J.

Der Seidenhändler Herr Klein in Kopenhagen hat uns gebeten, daß das Comité für Errichtung des Hamburger Brandschadens Mühlen nicht abgeneigt sei, uns den Debit der Assecuranzen zu übertragen. Demzufolge erlauben wir uns nun, Ihnen gefällige Angaben der Hauptsächlichen Bedingungen zu bitten, namentlich hinsichtlich der Prämien und ob es nicht etwa genügt, wenn wir jeden Monat abrechnen und bezahlen? Auf über den Umfang unsers Geschäftskreises müssen wir ganz etwas näher unterrichtet sein, in welchem das vorgedachte Comité genügen würde, und den Debit nicht etwa blos für die Herzogthümer, sondern für ganz Deutschland zu übertragen. Das Comité würde dadurch jedenfalls den Vortheil erlangen, nun mit einer Handlung abrechnen zu dürfen und wenn diese Abrechnung alle Monat geschähe, auf Dänemark eine bei den Hiesigen Kaufleuten bekannte Contrahentin, der wir uns jedenfalls unterwerfen, und dem wir einen guten Ruf zur Seite stellen, das etwa uns Rückstände bedenken zu haben sein. Daß wir Ihnen ganz Vorgang gegen Feuergefahr versichern können, versteht sich wohl.
Einer gefälligen Antwort von Ihr. Hof- und Bankier
Ihnen entgegen

hochachtungsvoll

Kopenhagen.

Hochachtungsvoll

Ihr. Hof- und Bankier
Johann Conrad Hans Collin.

Kiel, 25 April, 1840.

hochachtungsvoll

Baumeister & Co.